

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 03.03.2020 in Biberbach um 20.00 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm.	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm.	Bertele	Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Dr. Duttler	Sabine	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Ertl	Johann	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Hörmann	Anton	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Mader	Gabriele	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Pfaffenzeller	Alois	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Seiler-Deffner	Monika	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Sinninger	Werner	<input type="checkbox"/>		unentschuldigt
GR	Storch	Renato	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Herr Weiß zu TOP 6

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

öffentlich

1. Information des 1. Bürgermeisters

- Baufortschritt KiTa
- Baugebiet „Südl. Peter-Dörfler-Str. II“
- Lechstahlwerke
- Kommunalwahlen
- Masern/Coronavirus
- Bauantrag M., Eisenbrechtshofen

2. Bauanträge

- a) Errichtung eines Carports, Finkenweg 19, Biberbach, FINr. 1240/7, Gmkg. Eisenbrechtshofen

3. Bauleitplanungen

- a) Bebauungsplan Nr. 15 „Misch- und Gewerbegebiet Störing“,

9. Änderung Flächennutzungsplan, Gemeinde Heretsried

- Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der Gemeinde

- b) Bebauungsplan „Südlich der Bliensbacher Straße“, Stadtteil Rieblingen der Stadt Wertingen

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
- Stellungnahme der Gemeinde

- c) 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Südlich der Hettlinger Straße“

- Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- Stellungnahme der Gemeinde

4. Antrag auf Baumfällungen in Albertshofen

- Fichtenbestand an der Böschung des gemeindlichen Grundstückes FINr. 1842/9
- Beschluss zur Beseitigung

5. Antrag der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. auf Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Biberbach für eine Senioreneinrichtung mit Pflegeheim und Tagespflege in der Marktgemeinde Biberbach vom 20.02.2020

- Beratung und Beschluss

öffentlich

Anregung GR Wiblishauser

GR Wiblishauser regte an, bei den Bürgerversammlungen in Biberbach und den Ortsteilen die Besucherzahlen festzuhalten, ebenfalls wie über die Anträge abgestimmt wird.

1. Information des 1. Bürgermeisters

- Baufortschritt KiTa

In den Faschingsferien wurden alle „staubintensiven“ Arbeiten, zum jetzigen Zeitpunkt, erledigt.

- Baugebiet „Südlich Peter-Dörfler-Str. II“

Heute und an den nächsten beiden Tagen finden die Termine zum Verkauf der Baugrundstücke für das Baugebiet „Südlich Peter-Dörfler-Str. II“ beim Notariat in Wertingen statt.

- Lechstuhlwerke

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Sachstand. Das naturfachliche Gutachten weist Mängel auf.

Im Landratsamt Augsburg soll ein Termin mit den 1. Bürgermeistern der Gemeinde Langweid und des Marktes Biberbach stattfinden.

- Kommunalwahlen

Für die Kommunalwahl kann die VoteManagerApp kostenlos im Play Store oder Apple Store zur Verfolgung der Ergebnisse heruntergeladen werden.

- Masern/Coronavirus

Der Vorsitzende informierte darüber, dass Vorkehrungen getroffen wurden und wie die weitere Vorgehensweise ist.

- Bauantrag M., Eisenbrechtshofen

Die Ausgleichsflächen für o. g. Bauvorhaben in Eisenbrechtshofen wurden verlegt. Davon seitens der unteren Naturschutzbehörde für die Verlegung der Ausgleichsflächen keine Bedenken bestanden.

2. Bauanträge

a) Errichtung eines Carports, Finkenweg 19, Biberbach, FINr. 1240/7, Gmkg. Eisenbrechtshofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des FNP und ist als Wohnbaufläche gemäß § 34 BauGB festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Carports, Finkenweg 19, Biberbach, FINr. 1240/7, Gmkg. Eisenbrechtshofen, zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Begründung: Das Bauvorhaben fügt sich ein. Die Erschließung ist gesichert.

3. Bauleitplanungen

- a) Bebauungsplan Nr. 15 „Misch- und Gewerbegebiet Störing“,
9. Änderung Flächennutzungsplan, Gemeinde Heretsried
- Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 15 „Misch – und Gewerbegebiet Störing“, der Gemeinde Heretsried in der Fassung vom 10.12.2019.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

- b) Bebauungsplan „Südlich der Bliensbacher Straße“, Stadtteil Rieblingen der Stadt Wertingen
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
 - Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Südlich der Bliensbacher Straße“, Stadtteil Rieblingen der Stadt Wertingen in der Fassung vom 15.01.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

- c) 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Südlich der Hettlinger Straße“
- Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
 - Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwendungen gegen die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Südlich der Hettlinger Straße“ in der Fassung vom 22.01.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Antrag auf Baumfällungen in Albertshofen

- Fichtenbestand an der Böschung des gemeindlichen Grundstückes FINr. 1842/9
- Beschluss zur Beseitigung

Frau Elvira Echtler, Albertusstr. 47, Biberbach, stellte am 11.02.2020 den schriftlichen Antrag auf Fällung der Fichten gegenüber Ihres Grundstückes, das die Gemeinde vor kurzem erworben hat. Sie befürchtet aufgrund der Baumaßnahmen durch den Neubau eines Einfamilienhauses oberhalb, dass sich die Bodenbeschaffenheit des Hanges verändert hat.

Sie befürchtet, dass die auf dem Hang befindlichen Fichten nicht mehr standsicher sind und ihr Haus gefährden. In diesem Hanggrundstück sind auch Bäume mit Früchten, die im Herbst auf die Fahrbahn fallen und die Straße dadurch sehr rutschig ist.

GR Wörle stellte den Antrag, das die Fichten zu fällen und diese durch blühende Sträucher zu ersetzen sind. Die Obstbäume sollen erhalten und fachgerecht zurückgeschnitten werden. Das reife Obst soll den Bürgern zur Ernte angeboten werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Fällung der Fichten zu, anstelle dieser sollen blühende Sträucher nachgepflanzt werden. Die Obstbäume sollen erhalten und fachgerecht zurückgeschnitten werden. Das reife Obst soll den Bürgern zur Ernte angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Antrag der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. auf Grundsatzbeschluss des Gemeinderats Biberbach für eine Senioreneinrichtung mit Pflegeheim und Tagespflege in der Marktgemeinde Biberbach vom 20.02.2020

- Beratung und Beschluss

Aufgrund des Antrages an die Geschäftsordnung von Frau GR`in Mader in der Gemeinderatssitzung am 18.02.2020 wurde der Antrag zurückgestellt und am 21.02.2020 beim Bürgermeister persönlich in vorliegender Form eingereicht.

Der Antrag lag dem Gremium in Kopie vor.

Nach reger Diskussion stellte GR Wiblishauser den Antrag, der Vorsitzenden der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. das Wort zu erteilen und Ihren Antrag bezüglich Nr. 3 „Die Marktgemeinde Biberbach bemüht sich deshalb vordringlich und aktiv darum, möglichst bald ein geeignetes Grundstück zu finden und dort ggf. die Baureife herzustellen, damit eine entsprechende Einrichtung verwirklicht werden kann“ zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der GR erteilt Frau Johanna Quis das Wort.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Frau Johanna Quis ändert daraufhin den Antrag der Bürgergemeinschaft Biberbach e. V. bei Nr. 3 auf „Die Marktgemeinde Biberbach bemüht sich deshalb vordringlich und aktiv darum, möglichst bald ein geeignetes Grundstück zu finden, damit eine entsprechende Einrichtung verwirklicht werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat Biberbach fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Der Marktgemeinderat sieht die qualitativ gute und hochwertige Versorgung aller alten und pflegebedürftigen Bürger*innen der Gemeinde als äußerst wichtiges und dringend zu verwirklichendes Ziel.
2. Die Gemeinde strebt deshalb in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Träger/Investor in absehbarer Zukunft die Errichtung eines Senioren- und Pflegeheimes an, das auch Möglichkeiten der Tagespflege bietet.
3. Die Marktgemeinde Biberbach bemüht sich deshalb vordringlich und aktiv darum, möglichst bald ein geeignetes Grundstück zu finden, damit eine entsprechende Einrichtung verwirklicht werden kann.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0